

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910**

192 (16.7.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung Nr. 143. Gemeinsame Sitzung beider Kammern der Landstände

# Ämtliche Berichte

über die

## Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N<sup>o</sup> 143.

Karlsruhe, den 16. Juli

1910.

### Gemeinsame Sitzung beider Kammern der Landstände.

Heute vormittag 10 Uhr ist der Landtag durch den Präsidenten des Staatsministeriums Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch mit folgender Ansprache geschlossen worden:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren!

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs soll der Landtag heute verabschiedet werden. Die Allerhöchste Entschliebung lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch, den gegenwärtigen Landtag in Unserem Namen zu schließen, denselben sonach vor den vereinigten Kammern Unserer getreuen Stände für geschlossen zu erklären.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren!

Nach einer langen und mühevollen Tagung dürfen Sie mit dem Bewußtsein erfolgreicher Pflichterfüllung in Ihre Heimat zurückkehren. Zahlreiche und bedeutungsvolle Aufgaben waren diesem Landtag gestellt und weitere sind in seinem Verlauf noch zugewachsen; Ihrer unermüdeten Tätigkeit ist es gelungen, nahezu alle Ihnen unterbreiteten Vorlagen zu erledigen, und damit mannigfachen Bedürfnissen und Wünschen des Landes gerecht zu werden.

Der ungeachtet der wenig befriedigenden Finanzlage reich ausgestattete Staatsvoranschlag mit seinen Nachträgen ist von Ihnen fast unverändert gutgeheißen worden.

Auf dem Gebiete des Steuerwesens haben Sie der durch die Reichsfinanzreform bedingten Erhöhung der

Viersteuer zugestimmt. Das Einkommensteuergesetz hat unter Ihrer Mitwirkung eine technische Vervollkommnung erfahren, die zugleich die Erzielung eines höheren Ertrages ermöglicht, und ist durch Bestimmungen ergänzt worden, die die Schonung der weniger leistungsfähigen Steuerpflichtigen bezwecken.

Die von der Großh. Regierung zur Deckung des vermehrten Staatsbedarfs und zur Verbesserung der Lage der Eisenbahnschuldentilgungskasse vorgeschlagene Erhöhung der direkten Steuern hat nur in beschränktem Maße Ihre Zustimmung gefunden. Infolge hiervon schließt der Staatsvoranschlag mit einem Fehlbetrag ab, der voraussichtlich einen Eingriff in das Staatsvermögen erforderlich macht, und muß die erstrebte günstigere Gestaltung der Einnahme der Eisenbahnschuldentilgungskasse aufgeschoben bleiben. Bei dieser Sachlage kann der weiteren Entwicklung der Staatsfinanzen nicht ohne Sorge entgegengegangen werden. Die wenig befriedigenden Betriebsergebnisse unserer Staatseisenbahnen und die hohen Anforderungen des Eisenbahnbaues haben in den letzten Jahren ein rasches Ansteigen der Eisenbahnschuld zur Folge gehabt. Es bleibt die Aufgabe der Großh. Regierung, dieser unerfreulichen Entwicklung nachdrücklich entgegenzuwirken. Der Versuch, im Hinblick auf die Erhöhung der Ausgaben eine Steigerung der Einnahmen aus dem Personenverkehr durch eine Änderung des bestehenden Tarifs herbeizuführen, war leider zunächst von keinem Erfolg begleitet, wird aber zu geeigneter Zeit wiederholt werden müssen. Auch wird in der nächsten Zukunft bei der Anforderung von Mitteln für neue Eisenbahnunternehmungen große Zurückhaltung und beim Betrieb der bestehenden Bahnen ernste Sparsamkeit geboten sein. Insbesondere muß eine weitere Steigerung des persönlichen Aufwands innerhalb der durch die Rücksichten der Betriebssicherheit und der berechtigten Ansprüche des Personals gezogenen Grenzen tunlichst vermieden werden.

Die Großh. Regierung hofft, daß die Einsicht in die Notwendigkeit dieser Maßnahmen sich immer mehr ver-

breitet; nur dann wird es möglich sein, der Entwicklung unserer Staatseisenbahnen eine sichere Grundlage zu verschaffen.

Unter den auf dem Gebiet der inneren Verwaltung vereinbarten kleineren Gesetzen ist besonders hervorzuheben das Irrenfürsorgegesetz, welches eine bis jetzt noch fehlende gesetzliche Grundlage für die Unterbringung von Geisteskranken in Irrenanstalten geschaffen hat.

Die Gemeindegesetzgebung ist durch Annahme des Ihnen vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung im Sinne eines weiteren Ausbaues der Verfassung unserer Gemeinden nach mühevollen Verhandlungen zu einem Abschluß gebracht worden. Es ist zu hoffen, daß das Gesetz, insbesondere durch die Beiziehung auch der Minderheiten zur Verwaltung und Vertretung der Gemeinden, sich für diese segensreich erweisen werde.

Die Beratung des Entwurfs eines dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Wassergesetzes, der eine unwirtschaftliche Zersplitterung der noch verfügbaren Wasserkräfte des Landes zu verhindern und das Recht der Quellen und des Grundwassers zu regeln bestimmt war, konnte bei der Fülle des sonst vorliegenden Stoffes auch auf diesem Landtag nicht durchgeführt werden. Aus denselben Gründen unterblieb auch eine abschließende Erörterung der Denkschrift über die Umgestaltung der badischen Selbstverwaltungsverbände.

Durch das mit Ihnen vereinbarte Schulgesetz ist ein gedeihliches Fortschreiten unseres Volksschulwesens gewährleistet und insbesondere für eine ausgiebige Verbesserung des Dienstfommens der Lehrer Sorge getragen.

Endlich ist durch das Gesetz über das Hinterlegungs- wesen einem dringenden Bedürfnisse des Rechtslebens entsprochen.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich zu beauftragen geruht, Ihnen am Schluß dieser anstrengenden Tagung Seinen freundlichen Gruß mit dem Wunsche zu entbieten, daß die Arbeit des Landtags unserm teureren Heimatlande zum Segen gereichen möge.

Indem ich diesen Allerhöchsten Auftrag vollziehe, erkläre ich hiermit auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Mit einem dreimaligen Hoch der Versammlung auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog fand die Feierlichkeit ihren Abschluß.